



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 10.12.15

Drucksachen-Nr.: VI/385

Beschluss-Nr.: 263/14/15

Beschlussdatum: 10.12.15

Gegenstand: **14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Kulturpark – Gaststätte am See“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	12.11.15	Hauptausschuss
☒	26.11.15	Hauptausschuss
☐		Finanzausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss
☐		Betriebsausschuss

☒	16.11.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☐		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
☐		Kulturausschuss
☐		
☐		

Neubrandenburg, 28.10.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 17.12.14 wird bezüglich der Teilfläche „Kulturpark – Gaststätte am See“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 1 und 2)
 - im Norden: eine im Abstand von 10 Metern nördlich parallel zum Parkweg/Zugang zur Bootsinsel verlaufende Linie,
 - im Osten: eine im Abstand von 5 bis 30 Metern seeseitig zum Promenadenweg verlaufende Linie,
 - im Süden: einen Parkweg und eine in Richtung Bootsinsel daran anschließende Linie,
 - im Westen: die westliche Uferkante der Bootsinsel.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Einordnung ergänzender gastronomischer Einrichtungen im Kulturpark im Uferbereich des Tollensees. Außerdem soll eine Neuordnung des vorhandenen Freizeitangebotes in diesem Parkbereich erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

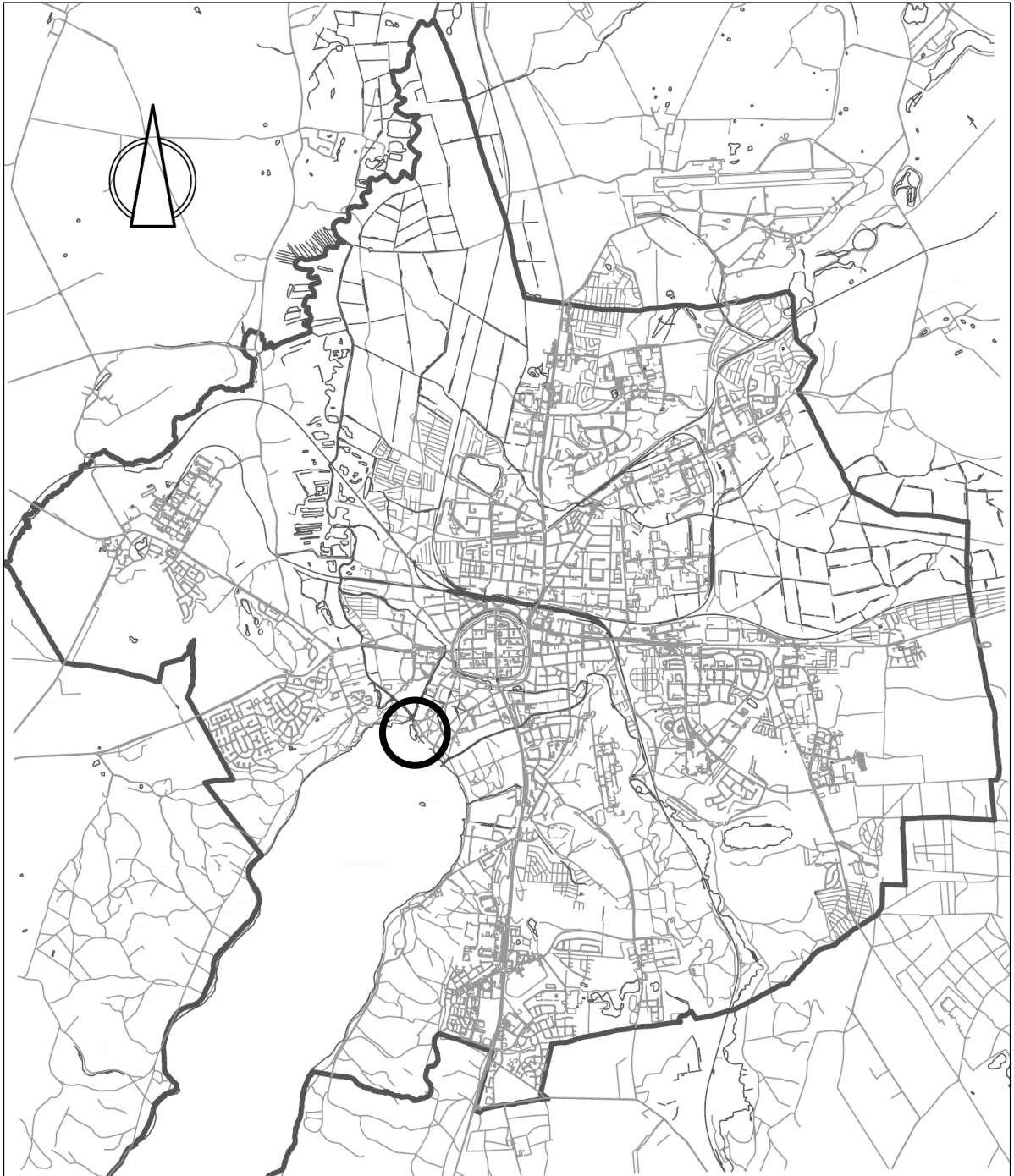
keine

Veranlassung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.3 „Kulturpark – Gaststätte am See“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende gastronomische Einrichtungen im Kulturpark im Uferbereich des Tollensees geschaffen werden. Außerdem soll eine Neuordnung des vorhandenen Freizeitangebotes in diesem Parkbereich erfolgen. Dazu liegt ein Aufstellungsbeschluss vom 09.12.12 vor, das Planverfahren befindet sich in der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Der jetzt im Vorentwurf des o. g. B-Planes beabsichtigte Flächenumfang für Gastronomie und Freizeitnutzungen ist planerisch nicht mehr aus der bisherigen Darstellung „Grünfläche/Parkanlage“ für diesen Teilbereich des Flächennutzungsplanes entwickelbar. Damit sind die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt. Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.3 „Kulturpark – Gaststätte am See“ erfolgen.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,7 ha.



STADT NEUBRANDENBURG

14. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche „Kulturpark – Gaststätte am See“

Übersichtsplan 2 zur DS VI/385:

